

Quantum-Systems GmbH

Gilching

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Bilanz

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Wert	2.714.279,44		2.336.950,92
Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech-	248.818,74		296.833,44
ten und Werten			
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	8.303.944,89		5.736.297,14
		11.267.043,07	8.370.081,50
II. Technische Anlagen und Maschinen	1.535.752,71		613.565,89
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.104.450,05		994.282,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	408.057,54		853.055,17
		4.048.260,30	2.460.903,95
III. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.363.890,33		1.126,84
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.729.225,50		0,00
		9.093.115,83	1.126,84
		24.408.419,20	10.832.112,29
B. Umlaufvermögen			
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.351.259,75		11.373.216,38
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.128.752,19		2.696.303,58
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.868.757,04		1.925.013,17
Geleistete Anzahlungen	7.782.153,87		4.768.542,36
		45.130.922,85	20.763.075,49
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.737.064,86		3.391.843,02



	31.12.2024	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.747.672,99		5.923.067,80
Sonstige Vermögensgegenstände	6.880.543,20		6.499.015,76
		32.365.281,05	15.813.926,58
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	86.873.649,63		47.219.472,40
		86.873.649,63	47.219.472,40
		164.369.853,53	83.796.474,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten		577.827,10	285.845,48
		189.356.099,83	94.914.432,24

Passiva

	31.12.2024	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	67.784,00		63.654,00
Nennwert eigener Anteile	-8.800,00		-11.246,00
Ausgegebene Anteile		58.984,00	52.408,00
II. Kapitalrücklage		93.345.712,40	69.815.518,33
III. Verlustvortrag		-8.092.127,53	-9.423.897,86
IV. Jahresüberschuss		10.341.102,24	1.323.236,81
		95.653.671,11	61.767.265,28
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einzahlungen bzw. Einlagen		1.759.744,11	0,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		3.076.717,02	1.261.708,50
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		80.220.699,37	28.105.168,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.240.622,09	3.386.777,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.964.078,19	262,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten		440.567,94	345.526,86
- davon aus Steuern EUR 256.607,20 (VJ: EUR 277.527,39)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 44.569,52 (VJ: EUR 19.436,81)			
		88.865.967,59	31.837.736,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	47.722,39

	31.12.2024	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
		189.356.099,83	94.914.432,24

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	94.133.139,33	36.449.934,52
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.857.291,97	1.427.082,82
3. andere aktivierte Eigenleistungen	4.310.147,29	4.225.761,94
4. Sonstige betriebliche Erträge	746.294,14	1.139.019,73
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-54.260.328,58	-19.017.482,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.847.498,32	-1.752.069,77
	-62.107.826,90	-20.769.552,21
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.749.480,13	-9.598.183,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.869.740,24	-2.172.029,09
	-17.619.220,37	-11.770.213,01
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.272.677,35	-614.906,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.442.926,21	-9.002.959,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.069.978,95	343.631,93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-408.899,22	-102.657,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	214.838,96	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	10.480.140,59	1.325.142,40
13. Sonstige Steuern	-139.038,35	-1.905,59
14. Jahresüberschuss	10.341.102,24	1.323.236,81

Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2024



I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Quantum-Systems GmbH mit Sitz in Gilching ist unter der Nummer HRB 217004 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft überschreitet zum 31. Dezember 2024 erstmals zwei der drei in § 267 Abs. 2 HGB genannten Größenmerkmale. Da nach § 267 Abs. 4 Satz 1 HGB die Rechtsfolgen der Größenmerkmale nur eintreten, wenn die Größenmerkmale an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden, ist die Größenklasse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unverändert.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Auf die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung finden die Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB sowie § 42 GmbHG Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dargestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten, mit folgender Ausnahme:

Ein Teil der Entwicklungskosten wurden in den Vorjahren unter Ausübung des nach § 248 Abs. 2 HGB bestehenden Ansatzwahlrechts für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird vom Wahlrecht der Aktivierung von Entwicklungskosten kein Gebrauch mehr gemacht, die Änderung der Bilanzierungsmethodik wird für Neuentwicklungen ab dem Geschäftsjahr 2024 wirksam. Für die bis zum Geschäftsjahr 2023 aktivierten selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie die in den Vorjahren selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Entwicklung werden aufgrund des Stetigkeitsgrundsatzes weiterhin Entwicklungskosten bis zur Fertigstellung aktiviert und ab dem Zeitpunkt der Nutzung über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Auswirkungen auf die 2.a) und IV. des Anhangs wiedergegeben. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind daher nur bedingt vergleichbar.

Diese Entscheidung das Wahlrecht der Aktivierung von Entwicklungskosten ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr auszuüben wurde getroffen, um eine konservativere und transparentere Darstellung der Vermögenslage und Kostenstruktur des Unternehmens zu gewährleisten. Weiterhin spielen Neuentwicklungen zwar auch zukünftig für die Gesellschaft eine wichtige Rolle, aufgrund der zunehmenden Geschäftstätigkeit und Verkauf der Produkte ist jedoch eine rückläufige und unwesentlichere Bedeutung von aktivierten Entwicklungskosten im Verhältnis zur Bilanzsumme und zur Ergebnisauswirkung festzustellen. Die hierfür notwendigen Dokumentationspflichten - unter anderem zur Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungskosten oder die Nachweispflicht zur Aktivierungsfähigkeit von Entwicklungskosten - sind mit hohem Aufwand verbunden und stehen wirtschaftlich nicht mehr im Verhältnis.

2. Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Entwicklung werden mit den Herstellungskosten gem. § 255 bewertet. Die Herstellungskosten umfassen im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen. Von den Wahlrechten der Aktivierung gem. § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer beginnt mit Fertigstellung der jeweiligen Entwicklung, sukzessive voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2024. Die Abschreibung erfolgt dann über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird vom Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten kein Gebrauch mehr gemacht. Die Auswirkung auf den Posten Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung beträgt rd. TEUR 350, die bei Fortführung der Aktivierung von Entwicklungskosten zusätzlich aktiviert wurden wären. Die Bilanzierungsänderung hat sich in Höhe des genannten Betrags ergebnisverschlechternd ausgewirkt.

Aufgrund des Stetigkeitsgrundsatzes sind die in den Vorjahren aktivierte Entwicklungskosten für Vermögensgegenstände auch weiterhin zu aktivieren und bei Fertigstellung über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.714 sowie selbst geschaffene immateriellen Vermögensgegenstände in Entwicklung in Höhe von TEUR 8.304 gilt unter Berücksichtigung darauf gebildeter passiver latenter Steuern die Ausschüttungssperre des § 268 Abs. 8 HGB.

b) Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands (von 3 bis 13 Jahre). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.



Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 S. 2 HGB nicht in Anspruch und aktiviert keine Fremdkapitalzinsen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis Euro 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

c) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw., bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Gesellschaft hält alle Anteile an der in 2021 gegründeten Quantum Systems Inc. (USA), der in 2022 gegründeten Quantum-Systems Pty Ltd (Australien) sowie der in 2023 gegründeten Quantum Systems S.R.L (Rumänien), sowie der in 2023 erworbenen LIMITED LIABILITY COMPANY UAV service (Ukraine) und aktiviert diese mit ihren Anschaffungskosten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft 51% der Anteile an Weles Acoustics Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia (Polen) sowie 74% der Anteile an der EFT AG (Deutschland) erworben.

d) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschreibungen auf den niederen beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn der Börsen- oder Marktpreis niedriger war als die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Als solche werden bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren die Wiederbeschaffungskosten, bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten oder niedrigere Wiederherstellungskosten angesetzt.

Unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Bestandsrisiken aus Lagerdauer und Gängigkeit wurden, soweit notwendig, angemessen berücksichtigt. In die Herstellungskosten werden direkt zurechenbare Materialkosten, Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden gem. § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB nicht aktiviert. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 S. 2 HGB nicht in Anspruch und aktiviert keine Fremdkapitalzinsen.

Gewinne werden bei Endabrechnung der jeweiligen Projekte bzw. bei Abrechnung fertiggestellter Teilprojekte realisiert. Zu erwartende Verluste werden durch Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sowie durch die Bildung von Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Absatzgeschäften berücksichtigt.

Für einen Teil der Vorräte ist ein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB gebildet.

e) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

f) Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert berücksichtigt.

g) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

h) Aktive latente Steuern/Passive latente Steuern

Bei der Ermittlung aktiv latenter Steuern werden bestehende Verlustvträge in Höhe der innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung sowie passive latente Steuern, die aus der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände resultieren, berücksichtigt. Die Verrechnung aktiver und passiver Latenzen gem. § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB führt insgesamt zu einem Aktivüberhang. Vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz verzichtet.

i) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 67.784 (Vorjahr EUR 63.654,00), wobei der Nennwert eigener Anteile EUR 8.800,00 (Vorjahr EUR 11.246) bemisst. Der Nennwert oder rechnerische Wert der erworbenen eigenen Anteile wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Gezeichnetes Kapital

Genehmigtes Kapital

Die Geschäftsführer sind durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. August 2023 ermächtigt gewesen, das Stammkapital der Gesellschaft bis zum 23. März 2024 durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile gegen Bareinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.572,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/1). Das Genehmigte Kapital 2023/1 ist durch Zeitablauf erloschen.



Die Geschäftsführer sind durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. September 2024 ermächtigt, das Stammkapital bis zum 8. April 2025 durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile gegen Bareinlage einmal oder mehrmals bis zu EUR 786,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Das genehmigte Kapital 2024/I betrug nach teilweise Ausschöpfung noch EUR 94,00. Das genehmigte Kapital 2024/I wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. November 2024 aufgehoben.

Die Geschäftsführer sind durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ermächtigt, das Stammkapital der Gesellschaft bis zum 12. Februar 2030 durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile gegen Bareinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.647,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II).

Kapitalerhöhungen

Die Gesellschafterversammlung vom 10. September 2024 hat die Änderung des § 3 (Stammkapital) der Satzung beschlossen.

Die Gesellschafterversammlung vom 13. September 2024 hat die Erhöhung des Stammkapitals um EUR 3.438,00 beschlossen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 3.438,00 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Der überschießend eingezahlte Betrag in Höhe von TEUR 29.592 wurde in die Kapitalrücklage gebucht.

Aufgrund der von der Gesellschafterversammlung vom 13. September 2024 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Stammkapital um 692,00 EUR auf 67.784,00 EUR durchgeführt. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von 692,00 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Der überschießend eingezahlte Betrag in Höhe von TEUR 5.956 wurde in die Kapitalrücklage gebucht.

Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung am 24.09.2024 die Neufassung der Satzung beschlossen. Dabei wurde geändert, dass die Gesellschafterversammlung vom 24.09.2024 ermächtigt ist, das Stammkapital der Gesellschaft bis zum 23.03.2024 durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile gegen Bareinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.572,00 EUR zu erhöhen.

Die Gesellschafterversammlung vom 5. November 2024 hat die Erhöhung des Stammkapital um 203,00 EUR beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 203,00 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Gesellschafterversammlung vom 15. November 2024 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 1.198,00 EUR beschlossen. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 1.198,00 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die am 5. November 2024 beschlossene Kapitalerhöhung wurde erst mit Eintragung in das Handelsregister am 9. Januar 2025 wirksam. Die Ausgabe der Anteile war Teil des Kaufpreises für eine in 2024 erworbene Tochtergesellschaft. Da die Eintragung erst im Geschäftsjahr 2025 erfolgte, sind der Nennbetrag und die Einlage im Sonderposten zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einzahlungen bzw. Einlagen ausgewiesen.

Die 15. November 2024 beschlossenen Kapitalerhöhungen wurden erst mit Eintragung in das Handelsregister am 9. Januar 2025 wirksam. Die bereits auf das gezeichnete Kapital eingezahlten Beträge werden daher zum 31.12.2024 im Sonderposten zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einzahlungen unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Die Zahlung des Aufgeldes ist aufschiebend bedingt mit Eintragung in das Handelsregister zu leisten, daher wurden diese bilanziell nicht im Sonderposten berücksichtigt.

Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr wurden 1.691 Anteile von Gesellschaftern erworben und 4.137 bereits in Vorjahren eingezogene Anteile für die Umstrukturierung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes erneut ausgegeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Rückkaufskosten der erworbenen Anteile wird gegen die Kapitalrücklage erfasst. Durch den Rückkauf der eigenen Anteile wurde die Kapitalrücklage um TEUR 12.018 gemindert.

Umstrukturierung VSOP-Programm zu EIP-Programm

Die Gesellschaft hatte im Zusammenhang mit einem virtuellen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm virtuelle Geschäftsanteile an eigene Mitarbeiter ausgegeben (VSOP-Programm). Im Rahmen des virtuellen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms leistet die Gesellschaft bei Eintritt eines Exit-Ereignisses oder bei einer Dividendenausschüttung eine Barzahlung an den Begünstigten. Ein Exit-Ereignis stellt die Übertragung von mehr als 50 % der Geschäftsanteile (Gesellschafterwechsel) oder die Liquidation der Gesellschaft dar. Die Geschäftsführung schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein Exit-Ereignis oder eine Dividendenausschüttung auf absehbare Zeit für gering ein. Die Finanzierung der Barzahlung an die Begünstigten Mitarbeiter erfolgte gemäß dem Investment- und Gesellschaftervertrag durch zwei Gesellschafter der Quantum-Systems (Freistellungsanspruch seitens der Gesellschaft). Auf eine Passivierung bei der Gesellschaft wurde daher verzichtet.

Für noch nicht ausgeschiedene Mitarbeiter mit bereits erdienten Ansprüchen aus dem VSOP-Programm erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine Umstrukturierung des VSOP- Programms in ein EIP-Programm (Equity Incentive Plan). Entsprechend wurden 4.137 VSOP-Ansprüche in echte Geschäftsanteile durch erneute Ausgabe eigener Anteile mittels einer Zwischengesellschaft an die Mitarbeiter übertragen. Es handelt sich um nicht stimmberechtigte Geschäftsanteile an der Quantum Systems GmbH. Für bereits ausgeschiedene Mitarbeiter mit bereits erdienten Ansprüchen verbleiben 114 Anteile im VSOP-Programm.

j) Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden keine künftigen Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen Verpflichtungen für Gewährleistungs-, Bonus- und Urlaubsansprüche sowie Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen werden pauschal in Höhe von 1,5% der Umsatzerlöse gebildet, wobei der Berechnung des pauschalen Prozentsatzes der durchschnittliche Aufwand der letzten zwölf Monate zugrunde liegt.

k) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.



I) Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag gemäß der Grundsätze des § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundlegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten für das Geschäftsjahr beträgt inklusive Personalaufwendungen TEUR 6.157. Von diesen wurden im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 3.220 im Anlagevermögen unter dem Posten selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung und TEUR 1.091 selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten nicht mehr ausgeübt; dies betrifft alle Neuentwicklungen ab dem Geschäftsjahr 2024. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen betreffen vollumfänglich bereits in den Vorjahren begonnene Entwicklungen, die entsprechend des Stetigkeitsgrundsatzes bis zur Fertigstellung aktiviert und ab Fertigstellung über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Beim Posten Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich insbesondere um Anzahlungen auf Werkzeuge bei einem Fremdfertiger, die in 2024 und 2025 in das Vermögen der Gesellschaft übergehen.

Unter den Finanzanlage des Anlagevermögens werden folgende Beteiligungen i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB ausgewiesen:

	Eigenkapital EUR	Beteiligungsquote	vorläufiges Ergebnis TEUR
Quantum Systems Inc., Moorepark California/USA	862,00	100%	1.680
UAV-Service LLC / Ukraine	200	100%	-11
Quantum-Systems Pty Ltd., Redbank, Australia	63,67	100%	-1.375
Quantum Systems S.R.L., Bukarest, Rumänien	201,17	100%	-18
EFT Mobility AG, München	1.500.952,93	74%	109
Weles Acoustics, Rybnik/Polen	1.103.467,45	51%	34

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich in Höhe von TEUR 17.747 um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vj.: TEUR 5.923).

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Darlehen gegenüber dem verbundenen Unternehmen Quantum Systems Inc. / USA, in Höhe von TEUR 2.060 bilanziert. Das Darlehen wurde in 2025 zurückgezahlt. In den sonstigen Vermögensgegenständen ist weiterhin eine Forderung gegen einen Gesellschafter in Höhe von TEUR 921 (Vj.: TEUR 0) bilanziert.

Bei den Sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Personalrückstellungen (TEUR 1.441 Vj.: TEUR 664), Rückstellungen für Gewährleistungen (TEUR 1.000 Vj.: TEUR 409) und Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 576 Vj.: TEUR 99).

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Verbindlichkeit 31.12.2024	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit über 1-5 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.221	80.221	0	0
Vorjahr	28.105	28.105	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.241	6.241	0	0
Vorjahr	3.387	3.387	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.964	1.964	0	0



Art der Verbindlichkeit 31.12.2024	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit über 1-5 Jahr		davon über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vorjahr	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	441	440	0	0	0	0
Vorjahr	346	346	0	0	0	0
Summe	88.866	88.866	0	0	0	0
Vorjahr	31.838	31.838	0	0	0	0

Mit TEUR 67.635 trägt das Ministry of Defence Ukraine einen wesentlichen Teil zur Steigerung der erhaltenen Anzahlung bei.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen - wie im Vorjahr - vollständig aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie von Halbfabrikaten und Waren. Es bestehen darüber hinaus keine Verbindlichkeiten, die durch Eigentumsvorbehalte, Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 240 (Vj. TEUR 439) und Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 146 (Vj. TEUR 3) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verlust aus Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 494 (Vj. TEUR 93) enthalten.

Da ab dem Geschäftsjahr 2024 das Wahlrecht zur Aktivierung von Entwicklungskosten nicht mehr ausgeübt wird, werden Aufwendungen von Neuentwicklungen vollständig aufwandswirksam erfasst. Die Bilanzierungsänderung hat zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses um rd. TEUR 350 geführt; der Betrag wäre bei Beibehaltung der Bilanzierungsmethodik aktiviert wurden.

Aufwendungen für die Altersversorgung sind mit TEUR 255 (Vj. TEUR 94) in der Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

Die sonstigen Zinsen enthalten Zinserträge in Höhe von TEUR 344 (Vj. TEUR 46) aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie kurzfristige Termingeldanlagen.

V. Sonstige Pflichtangaben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestehen folgende Fälligkeiten für die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Art der Verpflichtung	Restlaufzeiten			Gesamt TEUR
	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	ab 5 Jahre TEUR	
Miete und Pacht	2.073	9.170	2.820	14.063
KFZ Leasing	99	209	0	308
Lizenzverträge	677	0	0	677
Versicherungen	242	0	0	242
Sonstige	0	0	0	0
Summe	3.091	9.379	2.820	15.290

Ein Betrag von TEUR 14.063 resultiert aus einem bis 2032 laufenden Mietvertrag für das Bürogebäude Zeppelinstraße sowie einem im Mai 2024 geschlossenen Vertrag für eine zusätzliche Lagerfläche mit Büroeinrichtungen in der Domierstraße, sowie einem im Juli geschlossenen Vertrag für eine Büroeinrichtung in Berlin.



Das Bestellobligo hat betriebsüblichen Umfang.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten nach § 251 HGB.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft wird vertreten von den Herren:

Herrn Florian Seibel, Neubiburg, Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Frank Thieser, Egling, Geschäftsführer Finanzen (bis 16.01.2025)

Herr Sven Kruck, Geretsried, Geschäftsführer Vertrieb

Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und Florian Seibel ist zusätzlich von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 257 Mitarbeiter (230 Mitarbeiter Vollzeit und 27 Mitarbeiter Teilzeit) beschäftigt und sind in folgenden Abteilungen tätig:

Produktion	73
Entwicklung	108
Marketing/Personal und Finanzen	73
Geschäftsführung	3
GESAMT	257

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen gem. § 290 Abs. 1 und 2 HGB und überschreitet im Geschäftsjahr 2024 erstmalig die Größenkriterien des § 293 Abs. 1 HGB. Daher ist die Gesellschaft erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtet, einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis an Unternehmen aufzustellen.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschafterversammlung vom 5. November 2024 hat die Erhöhung des Stammkapitals um 203,00 EUR beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 9. Januar 2025.

Die Gesellschafterversammlung vom 15. November 2024 hat die Schaffung eines Genehmigten Kapital 2024/II sowie die Erhöhung des Stammkapitals um 1.198 EUR beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 9. Januar 2025.

Das Genehmigte Kapital 2024/II wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 3. Juni 2025 aufgehoben.

Die Geschäftsführer sind durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. April 2025 ermächtigt, das Stammkapital der Gesellschaft bis zum 3. Oktober 2027 durch Ausgabe neuer Geschäftsanteile gegen Bareinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.241,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025/I).



Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024 waren der Erwerb einer Tochtergesellschaft in Deutschland und England (Air Robot GmbH & Co. KG, Arnsberg, sowie Nordic Unmanned UK Ltd. Birmingham/UK) sowie eine weitere Finanzierungsrunde (Series C) im April 2025.

Gilching, den 10. Juli 2025

Quantum-Systems GmbH

-Geschäftsführung-

Florian Seibel

Sven Kruck

Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand am 1.1.2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	Zugänge	Umgliederung	EUR	EUR
		EUR	EUR		
ANLAGEVERMÖGEN - Fixed Assets					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.533.574,85	1.090.640,75	651.858,78	0	4.276.074,38
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	421.674,50	46.259,20	0	0	467.933,70
3. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	5.736.297,14	3.219.506,54	-651.858,78		8.303.944,90
	8.691.546,49	4.356.406,49	0,00	0,00	13.047.952,98
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	791.591,10	1.234.086,94	0,00	0,00	2.025.678,04
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.684.562,81	922.430,71	689.068,76	0,00	3.296.062,28
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	853.055,17	244.071,13	-689.068,76	0,00	408.057,54
	3.329.209,08	2.400.588,78	0,00	0,00	5.729.797,86



	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2024
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.126,84	4.362.763,49	0,00	0,00	4.363.890,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	4.729.225,50	0,00	0,00	4.729.225,50
	1.126,84	7.333.645,88	0,00	0,00	7.334.772,72
Summe Anlagevermögen	12.021.882,41	14.090.641,15	0,00	0,00	26.112.523,56
	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2024
	Stand am 1.1.2024	Zugänge		Abgänge	
	EUR	EUR		EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN - Fixed Assets					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	196.623,93	1.365.171,02		0,00	1.561.794,95
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124.841,06	94.273,90		0,00	219.114,96
3. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	0,00	0,00		0,00	0
	321.464,99	1.459.444,92		0,00	1.780.909,91
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	178.025,21	311.900,12		0,00	489.925,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	690.279,92	501.332,31		0,00	1.191.612,23
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		0,00	0,00
	868.305,13	813.232,43		0,00	1.681.537,56
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		0,00	0,00
	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	1.189.770,12	2.272.677,35		0,00	3.462.447,47



	Nettobuchwerte	
	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024
	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN - Fixed Assets		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.714.279,43	2.336.950,92
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	248.818,74	296.833,44
3. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	8.303.944,90	5.736.297,14
	11.267.043,07	8.370.081,50
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.535.752,71	613.565,89
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.104.450,05	994.282,89
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	408.057,54	853.055,17
	4.048.260,30	2.460.903,95
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.363.890,33	1.126,84
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.729.225,50	0,00
	9.093.115,83	1.126,84
Summe Anlagevermögen	24.408.419,20	10.832.112,29

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Quantum Systems GmbH (im Folgenden auch „Quantum“ oder „die Gesellschaft“) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 68 und ist vollständig einbezahlt. Sitz der Gesellschaft ist Gilching.

Die Gesellschaft hält als Muttergesellschaft 100 % Anteile an den Tochtergesellschaften Quantum Systems Inc., Moorepark/USA; Quantum-Systems PTY LTD, Redbank/Australien sowie an der Quantum Systems S.R.L., Bukarest/ Rumänien, sowie der in 2023 erworbenen LIMITED LIABILITY COMPANY UAV service (Ukraine). Zusätzlich hält die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 51% der Anteile an Weles Acoustics Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia (Polen) sowie 74% der Anteile an der EFT AG (Deutschland).

Quantum ist ein Hersteller von unbemannten Flugsystemen (Drohnen) für den professionellen kommerziellen Markt, den Behördenmarkt (Polizei, Feuerwehr, Technische Hilfsorganisationen) sowie den Sicherheits- und Verteidigungsmarkt.

Seit ihrer Gründung im Jahre 2015 hat sich die Quantum-Systems GmbH auf unbemannte Flugsysteme in der Gewichtsklasse unterhalb von 40kg Abfluggewicht konzentriert, die weltweit verkauft werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen



Die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die unsichere Wirtschaftliche Lage, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als sehr widerstandsfähig gegenüber den Lieferkettenengpässen, den Handels- und Wirtschaftsanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über die globale Wirtschaftslage erwiesen. Im Gesamtjahr wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt um 0,2 % und die Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zum Vorjahr dürfte, auf einem ähnlichem Niveau verharren. Der Markt für unbemannte Flugobjekte hat sich hingegen rasant entwickelt und wächst deutlich stärker als im Vorjahr.

2.2 Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsarbeit der Quantum-Systems GmbH konzentriert sich vorwiegend auf die Kategorien Reichweitenerhöhung durch effizientere Antriebssysteme und Batterietechnologie, Softwareentwicklung zur Erhöhung des Grades an Bedienfreundlichkeit, Autonomie und Robotik, sowie neue Plattformen zur Erweiterung des Produktportfolios.

Im Jahr 2024 investierte das Unternehmen TEUR 6.157 in Forschung und Entwicklung und beschäftigte durchschnittlich 73 Mitarbeiter in diesem Bereich. Von den aufgewendeten Entwicklungskosten wurden im Geschäftsjahr 2024 TEUR 4.310 aktiviert. Seit dem Geschäftsjahr 2024 nimmt Quantum das Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten nicht mehr in Anspruch. Diese Entscheidung das Wahlrecht der Aktivierung von Entwicklungskosten ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr auszuüben wurde getroffen, um eine konservativere und transparentere Darstellung der Vermögenslage und Kostenstruktur des Unternehmens zu gewährleisten. Weiterhin spielen Neuentwicklungen zwar auch zukünftig für die Gesellschaft eine wichtige Rolle, aufgrund der zunehmenden Geschäftstätigkeit und Verkauf der Produkte ist jedoch eine rückläufige und unwesentlichere Bedeutung von aktivierten Entwicklungskosten im Verhältnis zur Bilanzsumme und zur Ergebnisauswirkung festzustellen. Die hierfür notwendigen Dokumentationspflichten - unter anderem zur Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungskosten oder die Nachweispflicht zur Aktivierungsfähigkeit von Entwicklungskosten - sind mit hohem Aufwand verbunden und stehen wirtschaftlich nicht mehr im Verhältnis.

Die Entwicklungskosten für bereits in den Vorjahren begonnene Entwicklungsprojekte werden aufgrund des Stetigkeitsgrundsatzes weiterhin aktiviert, die Entwicklungen sukzessive in den folgenden Jahren fertiggestellt und vom Zeitpunkt der Fertigstellung an über den voraussichtlichen Nutzungszeitraum abgeschrieben. Entwicklungskosten für Neuentwicklungen mit Projektstart in 2024 werden vollständig aufwandswirksam erfasst.

2.3 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Quantum-Systems GmbH konnte sich im Jahr 2024 weiter mit seinen Produkten im Markt durchsetzen und neue Kunden gewinnen. Auch im Jahr 2024 wurde die Strategie verfolgt, Markanteile und Referenzkunden mit hoher internationaler Reputation zu gewinnen. Der Vertrieb konnte das Händlernetz weiter ausbauen, um so die Marke Quantum in den Regionen sowohl im kommerziellen Segment als auch im Sicherheits- und Verteidigungsmarkt zu festigen. Zudem wurde die Direktvertriebskapazität personell aufgestockt. Die bedeutsamsten finanziellen Steuerungsgrößen der Quantum-Systems GmbH sind die Umsatzerlöse und das Rohergebnis (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand). Der bedeutsamste nichtfinanziellen Leistungsindikator ist der Auftragseingang.

Die im Vorjahr prognostizierten Umsatzerlöse von TEUR 65.131 konnten im Berichtsjahr mit TEUR 94.133 erreicht werden. Das Rohergebnis i.H.v. TEUR 48.939 lag ebenfalls über dem Planwert von TEUR 36.231. Der prognostizierte Auftragseingang in Höhe von TEUR 132.000 wurde mit TEUR 150.000 im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls überschritten.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird vom Wahlrecht der Aktivierung von Entwicklungskosten kein Gebrauch mehr gemacht. Die Bilanzierungsänderung hat sich mit rd. TEUR 350 ergebnisverschlechternd ausgewirkt. Bei Beibehaltung des Wahlrechts wäre die Bilanzsumme um TEUR 350 höher gewesen. Für die Projekte, für die in der Vergangenheit Entwicklungskosten aktiviert wurden, werden diese weiterhin bis zur Fertigstellung aktiviert und mit Fertigstellung sukzessive über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.4 Lage der Gesellschaft

2.4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Headcount) ist auf durchschnittlich 230 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 27 teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen.

2.4.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind in 2024 um TEUR 57.683 auf TEUR 94.133 gestiegen. Der Umsatz aus dem Regierungsgeschäft („Governmental“) ist gegenüber dem Vorjahr überproportional gestiegen, Umsätze im B2B Geschäft („Commercial“) bewegen sich auf Vorjahresniveau. Dies ist maßgeblich durch die stärkeren Investitionen in die Sicherheits- und Verteidigungsbranche beeinflusst. Das Rohergebnis konnte so über die gestiegenen Umsätze um TEUR 26.467 auf TEUR 48.939 gesteigert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 746; Vj. TEUR 1.139) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Förderprojekten der öffentlichen Hand; die Höhe der Förderungen ist dabei abhängig von den beantragten Mitteln und ihre zeitliche Ergebnisauswirkung abhängig vom Datum des jeweiligen Bescheids - daher weisen die Erträge Schwankungen im Zeitablauf auf. Weiterhin sind in den sonstigen Erträgen Mieterträge aus einem Untermietverhältnis ausgewiesen.

Die Ertragslage wird weiterhin vom starken Aufbau in Personal bestimmt. Der Personalaufwand ist durch einen Mitarbeiteraufbau von durchschnittlich 136 in 2023 auf durchschnittlich 256 im Geschäftsjahr 2024 deutlich um TEUR 5.849 auf TEUR 17.619 gestiegen.

Im Berichtsjahr 2024 konnte einige Eigenentwicklungen abgeschlossen werden, die nunmehr über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Weiterhin wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.401 (Vj. TEUR 487) getätigt. Insgesamt sind hierdurch die Abschreibungen (TEUR 2.273; Vj. TEUR 615) im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 19.443, Vj. TEUR 9.003) sind insbesondere durch den starken Ausbau der Geschäftstätigkeit deutlich gestiegen. Bedeutende Positionen sind vor allem Entwicklungs-, Lizenz- und Vertriebskosten, sowie Fremdleistungen. Diese stellen (TEUR 10.884; Vj. TEUR 2.918) die größten Kostenpositionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar.

2.4.3 Finanzlage



Aktuell erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft nur zum Teil aus dem operativen Geschäft; um jedoch das weitere Wachstum zu ermöglichen, wurden auch im Jahr 2024 Kapitalmaßnahmen durchgeführt. Die Finanzierungsmöglichkeiten durch Venture Capital im Defense Bereich haben sich im Jahr 2024 deutlich verbessert, wodurch die Quantum-Systems GmbH erneut eine Eigenkapital-Finanzierungsrunde mit deutlicher Bewertungssteigerung abschließen konnte, um das weitere Unternehmenswachstum zu beschleunigen.

Im Rahmen verschiedener Kapitalerhöhungen wurde das gezeichnete Kapital von EUR 63.654,00 auf EUR 67.784,00 erhöht.

Gleichzeitig wurden Geschäftsanteile von Gesellschaftern zurückgekauft, die nunmehr als eigene Anteile gehalten werden. Im Rahmen der Umstrukturierung eines virtuellen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (VSOP) in echte Mitarbeiterbeteiligungen (EIP - equity incentive plan) wurden eigene Anteile erneut ausgegeben.

Das Aufgeld der Kapitalerhöhungen bzw. die Ausgleichszahlungen für den Rückkauf der Gesellschafteranteile wurden gegen die Kapitalrücklage gebucht. Im Ergebnis erhöht sich die Kapitalrücklage von TEUR 69.816 im Vorjahr um TEUR 23.530 auf TEUR 93.346 zum 31. Dezember 2024.

Entsprechend ist der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mit TEUR 23.537 positiv. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen aus aktivierten Eigenleistungen und einem Gesellschafterdarlehen an die australische-, sowie ukrainischen Tochterfirmen bestimmt, welches dem Ausbau der betrieblichen Aktivitäten auf dem lokalen Markt dient.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war positiv. Insbesondere die erhaltenen Anzahlungen finanzieren den Aufbau im Vorratsbestand. Die Darstellung der Zahlungsströme orientiert sich an der indirekten Methode für den operativen Cashflow gemäß DRS 21.27 ff. Die Gliederung des Cashflows im Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

In TEUR:

Finanzmittel 01.01.	47.219
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	30.198
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.090
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	23.546
Finanzmittel 31.12	86.873

Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert. Quantum-Systems war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.4.4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich von TEUR 10.832 auf TEUR 22.650 erhöht. Der Anstieg resultiert i.H.v. TEUR 4.310 aus der Aktivierung der Entwicklungskosten sowie eine Erhöhung um TEUR 7.334 der Finanzanlagen, sowohl für den Kauf von Beteiligungen als auch die Ausgabe von Darlehen an Tochtergesellschaften zur Finanzierung der Aufnahme und Ausweitung der Geschäftstätigkeit.

Das Sachanlagevermögen für Werkzeuge und Büroeinrichtung stiegen um TEUR 1.587.

Das Umlaufvermögen verzeichnet einen Anstieg i.H.v. TEUR 79.652 von TEUR 83.797 im Vorjahr auf TEUR 163.449 zum 31. Dezember 2024. Insbesondere resultiert dies aus dem Anstieg der Vorräte um TEUR 20.763 auf TEUR 45.131 und auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der deutlichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit um TEUR 16.170 auf TEUR 25.485 angewachsen. Der Anstieg im Umlaufvermögen korreliert insgesamt mit dem gestiegenen Geschäftsvolumen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind insbesondere aufgrund der durchgeführten Kapitalmaßnahmen aber auch aufgrund des operativen Geschäfts um TEUR 39.654 auf TEUR 86.873 angestiegen.

Das Eigenkapital hat zum 31. Dezember 2024 TEUR 95.654 (Vorjahr: TEUR 61.767) betragen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 von 51% (Vorjahr: 65%).

Die Rückstellungen haben sich von TEUR 1.262 auf TEUR 3.077 erhöht. Insbesondere hat die gestiegene Rückstellung für Gewährleistungen und Personal (Urlaub, Bonus) zur Erhöhung beigetragen. Der Anstieg der erhaltenen Anzahlungen als auch der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korreliert mit dem Anstieg der Vorräte.

Insgesamt hat sich damit die Bilanzsumme zum Stichtag gegenüber dem 31. Dezember 2023 um TEUR 94.442 auf TEUR 189.356 erhöht.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

Das Unternehmen überwacht und steuert Risiken im Rahmen der normalen Betriebsführung. Nachfolgend werden wesentliche Bereiche von Risiken und Unsicherheiten erläutert, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die unterschiedlichen Risiken werden nach ihrer Wahrscheinlichkeit in drei Kategorien eingestuft: niedrig, mittel und hoch.

3.1.1 Finanzierung



Das Unternehmen hat - bedingt durch die Personalkosten, Kosten für Fremddienstleister und Investitionen - eine hohe laufende Kostenstruktur. Die Sicherung der Liquidität ist daher ein wesentlicher Schwerpunkt der Geschäftsführung. Die Gesellschaft erwägt deshalb auch im Jahr 2025 eine oder mehrerer Finanzierungsrunden für Eigen- und oder Fremdkapital durchzuführen, sowie projekt-spezifische Zuschüssen einzuwerben, um das Wachstum weiter zu finanzieren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Unternehmen damit voraussichtlich vollständig für die Umsetzung des 5 Jahres Geschäftsplans durchfinanziert ist.

Um Liquiditätsrisiken anzugehen und zu beherrschen, betreibt die Gesellschaft eine langfristige Liquiditätsplanung, die auf der mittel- und kurzfristigen Liquiditätsplanung aufbaut. Ziel ist es, die Zahlungsströme so genau und so verlässlich wie möglich zu planen, um die Liquidität des Unternehmens dauerhaft zu sichern, und mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen, um entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu erfolgt eine kontinuierliche Analyse der angefallenen Kosten sowie einer Simulation des Materialbedarfs für die Produktion, basierend auf möglichst präzise modellierten Vertriebschancen. Dabei leistet das in 2022 neu eingeführte integrierte ERP- System einen entscheidenden Beitrag, um bei dieser Planung auch die Tochtergesellschaften effizient mit zu betrachten.

Da je nach tatsächlichem Geschäftsverlauf die Gesellschaft von weiteren Finanzierungsmaßnahmen abhängig ist, stuft die Geschäftsführung das Liquiditätsrisiko als "niedrig" ein.

3.1.2 Produktentwicklung

Um dem Wettbewerbsrisiken entgegenzuwirken, entwickelt das Unternehmen kontinuierlich die beiden Produktlinien „Trinity“ und „Vector“ weiter.

Die Produktlinie „Vector“ erhielt im Jahr 2024 einige wesentliche Upgrades, vorwiegend im Bereich Bilderkennung durch Künstliche Intelligenz (KI) sowie fliegen in signalgestörten Gebieten. Durch den in 2024 anhaltenden Einsatz von Drohnen im Kriegsgebiet Ukraine, konnte Quantum Systems weitere unersetzbare Erfahrung sammeln, die in gezielte Produktentwicklungen mündet und somit einen Wettbewerbsvorteil und eine Verbesserung der Leistung und Belastbarkeit gegenüber der aktuellen Produktgeneration darstellt.

Zudem wurde der im Dezember 2023 als Prototyp „Reliant“ weiterentwickelt, und in Q1 2024 auf internationalen Messen dem Sicherheits- und Verteidigungsmarkt vorgestellt. Diese neue Produktkategorie wird die Family of Systems erweitern und zu neuem Marktpotential und use cases beitragen.

Drohnen sind komplexe Systeme, die eine breite Expertise in vielen Bereichen erfordert, wie z.B.: Mechanik, Avionik, Elektronik und Embedded Software, Sicherheitskritische Software, Aerodynamik. Alle Teile müssen als System die nötige Leistung und Sicherheit bieten können. Da Quantum Systems seit 2018 mit Serienprodukten im Markt vertreten ist und weit über 3000 Drohnen weltweit im Einsatz hat, liegen viele Erfahrungswerte über Lebensdauer und Leistung vor. Mit diesen Daten sind gezielte Weiterentwicklungen und eine Erhöhung der Zuverlässigkeit möglich. Das potenzielle Risiko wird als "niedrig" eingestuft.

3.1.3 Produktion

Das Unternehmen hat am Standort Gilching Produktionsräume angemietet, die genügend Kapazität für Personal und Betriebsausstattung, Vorrichtungen und Maschinen bieten, um die jährliche Produktion von 2023 zu verdoppeln. Das ist auch deswegen möglich, da Quantum-System konsequent mit Zulieferern arbeitet, die vorkonfigurierte Komponenten liefern, sodass am Standort Gilching lediglich nach Qualitätsprüfung die Einzelkomponenten zu einem Final Assembly kombiniert werden. Die Fertigungstiefe bei diesen Lieferanten wird durch ein kompetentes Team kontinuierlich ausgebaut, um die Produktionskapazitäten skalieren zu können. Auch die Produktionseffizienz und Prozesse werden hochdigital weiterentwickelt und im gruppenweiten ERP-System abgebildet. Das potenzielle Risiko von Einschränkungen aufgrund von Engpässen in der Produktion wird als "mittel" eingestuft.

3.1.4 Lieferkettenrisiko

Ein kurzer Zeitraum zwischen Auftragseingang und Kundenauslieferung ist ein wesentlicher Faktor vor allem für die Produktlinie „Trinity“. Kurzfristige Verfügbarkeit der Produkte stellen für das Unternehmen die größte Herausforderung dar und sind gleichzeitig eine wesentliche Anforderung des Kunden. Deshalb betreibt das Unternehmen ein Management-System, um die Lieferzeiten und die Verfügbarkeit von Komponenten kontinuierlich zu verbessern. Nestuite ermöglicht dabei Engpässe frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um eine fristgerechte Lieferung an den Kunden sicherzustellen. Das Unternehmen setzt dabei u. a auf eine Diversifizierung im Lieferantenstamm .Gleichzeitig werden die beauftragten Lieferanten regelmäßig in Bezug auf Qualität, Risiko, Wert und Compliance-Vorgaben bewertet und verglichen. So können wir bei Lieferengpässen frühzeitig reagieren und Aufträge notfalls an alternative Lieferanten abgeben. Quantum-Systems arbeitet sehr eng mit den Unternehmen zusammen, die als Auftragsfertiger die Komponenten liefern und ist daher weitestgehend unabhängig von Komponentenzulieferern. Die im Jahr 2024 am Weltmarkt noch weiter anhaltende Halbleiterknappheit hatte daher keine nennenswerte Auswirkungen auf das Unternehmen. Durch Aufbau einer Komponentenproduktion in der Ukraine und den damit verbundenen kurzen Lieferwegen konnte eine stetige Ersatzteillieferung der wichtigsten Abnehmer von Quantum Produkten in der Kriegs Region Ukraine sichergestellt werden.

Das Risiko wird als "mittel" eingestuft.

3.1.5 Gesetzgeberische und regulatorische Risiken

Das Unternehmen ist bestrebt, die Anforderungen aller Rechtsvorschriften zu erfüllen. Zur Risikominimierung wurde die Unterstützung durch externe Beratung in Anspruch genommen, dass den Aufbau eigener Kompetenzen fördert (z.B. die Exportkontrollvorschriften der BAFA). Zudem ist Quantum-Systems ISO9001 und EN 9100 zertifiziert. Produkte werden umfangreichen Tests unterzogen und von geeigneten externen Prüfunternehmen (z.B. TÜV und TÜV verbundene Unternehmen) geprüft. Für den Betrieb von Drohnen werden entsprechende Genehmigungen der Landesluftfahrtbehörden, des LBA oder der EASA eingeholt. Das Risiko wird als "mittel" eingestuft.

3.1.6 Wettbewerbsrisiko

Quantum-Systems konkurriert sowohl mit Start-up Unternehmen als auch mit etablierten Konzernen. Im Start-up Konkurrenzumfeld sind vor allem die Faktoren Produktinnovation, einfach Bedienung der Drohne und Lieferschnelligkeit entscheidend. Im Wettbewerb zu etablierten Konzernen, vorwiegend aus dem Sicherheits- und Verteidigungsmarkt ist es wichtig namhafte Referenzkunden mit den höchsten operativen Anforderungen zu gewinnen und zu halten. Im Geschäftsjahr 2024 konnte sich das Unternehmen erneut im Wettbewerb erfolgreich gegen diese Wettbewerber durchsetzen und wurde als präferierter Bieter in Ausschreibungen nominiert. Das Risiko wird als "mittel" eingestuft.

3.1.7 Gewährleistungsrisiken



Gewährleistungsrisiken bestehen grundsätzlich für die Drohnenprodukte, die mit einer Standardgewährleistung von 12 Monaten verkauft werden. Quantum-Systems erfasst Daten der Flotte, die eine Aussage über die Zuverlässigkeit liefern. Diese Statistik zeigt eine kontinuierliche Erhöhung der Zuverlässigkeit - und damit eine relative Reduzierung der Gewährleistungsrisiken. Quantum-Systems bildet Gewährleistungsrückstellungen und hält eine Luftfahrtprodukthaftpflichtversicherung einschließlich Werkstattkasko und Obhuts-Haftpflichtversicherung. Das Risiko wird als "mittel" eingestuft.

3.1.8 IT-Risiken

Im Jahr 2024 wurden keine Systemausfälle verzeichnet, die den Geschäftsbetrieb wesentlich beeinflusst hatten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bestandsgefährdender IT-Risiken ist gering. Das Unternehmen hat im Jahr 2022 ein webbasiertes ERP-System eingeführt. Dabei wurde das bisherige Finanzbuchhaltungssystem und das davon getrennte Warenwirtschaftssystem voll in ein einziges System migriert. Dieses System wird neben der Quantum-Systems GmbH auch für alle Tochtergesellschaft verwendet. Zur Datensicherung und um das Risiko von Cyberangriffen zu reduzieren, werden die Daten verteilt und redundant in Europa und USA gehostet. Das Risiko wird als "mittel" eingestuft.

3.1.9 Risikobericht im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Die Hauptwährung des Unternehmens ist der Euro. Seit dem Jahr 2022 handelt die Quantum-Systems auch in Nordamerika in USD und seit 2023 auch in Australien in AUD. Zudem finanziert Quantum-Systems die Tochtergesellschaften in USD und AUD. Deshalb analysiert die Gesellschaft regelmäßig die Zahlungsströme in den jeweiligen Währungen und versucht weitestgehend Fremdwährungsrisiken zu minimieren. Aktuell werden keine Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Daher ist das Unternehmen in geringem Maße einem transaktionsbezogenen Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Risiken im Zusammenhang mit Preisänderungs- und Ausfallrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sehen wir derzeit keine.

Das Risiko wird daher als "niedrig" eingestuft.

3.1.10 Zusammenfassende Risikobeurteilung

Insgesamt sieht die Geschäftsführung derzeit keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

3.2 Chancenbericht

Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen wurden zum Stichtag des Jahresabschlusses für einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren ermittelt.

Zu den Hauptchancen, für die das Unternehmen positioniert ist, gehören insbesondere die erheblichen Marktchancen. Das Unternehmen sieht enorme Entwicklungschancen im Drohnenmarkt, welcher sich immer noch in der Anfangszeit befinden. Dabei sind die Hauptmärkte zivile Anwendungen und Sicherheits-/Verteidigungsanwendungen zu unterscheiden. Bei den zivilen Anwendungen (Vermessungswesen, Infrastruktur, Bergbau, Landwirtschaft) ist der Trend zu einem digitalen Abbild der Welt („Digital Twin“) weiter positiv, und wird mit voranschreitender Digitalisierung sowie Bevölkerungswachstum Nachfrage für Drohnenanwendungen treiben.

Im Markt der Sicherheits- und Verteidigungsanwendungen (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Militär) hat spätestens der Ukraine Krieg gezeigt, dass Drohnen in den Klassen der Produkte der Quantum-Systems eine unverzichtbare Fähigkeit liefern, für die bei fast allen staatlichen Organisationen Nachholbedarf existiert. Das Management geht davon aus, dass dieser Nachholbedarf sich in erhöhtem Ausschreibungsaufkommen der nächsten 10 Jahre niederschlagen wird.

Der Einsatz von Drohnen kann weiterhin einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und Sicherheits-Situation für die Welt leisten. Beispiele dafür sind: Effizienzen in der Landwirtschaft durch gezielte Bewässerung, Düngemittel- und Saatgutausbereitung, Katastrophenschutz und First Responder Unterstützung, Vermisstensuche, Erstellung von Katastersystemen in Emerging Markets, Verbesserung der Sicherheitslage und Entscheidungsfindung für Polizei und Militär, Überwachung von Grenzen.

Auch hier sehen wir einen wachsenden Markt und damit Chancen für die Produkte von Quantum.

3.3 Prognosebericht

Prognosen zeigen, dass sich das Marktvolumen der Drohnenindustrie stark entwickelt. Im Jahr 2022 wurde ein weltweites Marktvolumen von EUR 30,2 Mrd. geschätzt, welches sich auf EUR 55,0 Mrd. im Jahr 2030 erhöhen wird (Marktforschungsagentur Statista).

Der Markt für Drohnen wächst zurzeit bei Produkten für Regierungskunden überproportional. Der anhaltende Krieg in der Ukraine treibt zum einen die Nachfrage nach Produkten für das dort eingesetzte Militär als auch für die Streitkräfte der Nato-Staaten.

Zudem werden schon projektierte Beschaffungsvorhaben beschleunigt umgesetzt, die auf das von Quantum-Systems GmbH angebotene Produktportfolio abzielen. Gegenüber 2023 hat sich diese erhöhte Nachfrage noch weiter beschleunigt, da die Bedeutung von Drohnen in militärischen Konflikten eine noch größere Rolle eingenommen hat. Das zeigt sich u.a. dadurch dass Staaten bereits eigenständige Drohnen-Armeen planen.

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 206.391 auf konsolidierter Basis mit allen Tochtergesellschaften, für die Quantum Systems GmbH wird dabei ein Umsatz von ca. TEUR 124.566 prognostiziert. Für die Quantum GmbH wird ein Rohergebnis von TEUR 68.765 geplant. Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2025 wird nach aktueller Einschätzung rd. TEUR 250.000 betragen und sichert Auslastung bis weit in das Jahr 2026.



Auf Basis der Geschäftszahlen des ersten Halbjahres 2025 und die allgemeinen Aussichten auf den Drohnenmarkt erwartet die Geschäftsführung ein sehr gutes Geschäftsjahr 2025.

Gilching, 10. Juli 2025

Florian Seibel

Sven Kruck

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Quantum-Systems GmbH, Gilching

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Quantum-Systems GmbH, Gilching - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Quantum-Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 11. Juli 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Braunschläger, Wirtschaftsprüfer
Werner, Wirtschaftsprüfer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 20. Oktober 2025 festgestellt.